

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-001/17
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: RStU

Termin der Tagung: 25.01.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	13.12.2016	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	17.01.2017	☒ Hauptausschuss	18.01.2017
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.01.2017
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	05.01.2017	☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.01.2017	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für das Jahr 2017.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2017 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 130.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 515.000,- € festgelegt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen gegenüber dem Plan erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgestellt. Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2017 enthalten.

Zuschuss gesamt	5.384.800,- €
davon	
• Betriebskostenzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 EigV	5.116.800,- €
• Investitionszuschuss gemäß § 23 Abs. 3 EigV	153.700,- €
• Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	114.300,- €

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan 2017 Sportstättenbetrieb (Stand 17.10.2016)
2. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2017

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein**Ergebnishaushalt:** Produkt/Sachkonto

Erträge:	Verwaltungskostenerstattungen	4485200	Erstattung von Sondervermögen	19.600,- €
	+ sonst. Leistungen der Stadt			
	042 424 010 SSB	4485200	Erstattung von Sondervermögen	2.900,- €
Aufwand:	042 424 010 SSB	5315000	Betriebskostenzuschuss	5.116.800,- €
	042 424 010	5315001	Auflösung ARAP*	578.500,- €
	042 424 010	5315002	sonst. Zuschuss/ Kredittilgung	29.300,- €
	042 421 010	5315000	Sportförderung	85.000,- €
	042 424 010	5741000	ausserplanm. Abschreibung	1.298.500,- €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:	Verwaltungskostenerstattungen	6485200	Erstattung von Sondervermögen	19.600,- €
	+ sonst. Leistungen der Stadt			
	042 424 010 SSB	6485200	Erstattung von Sondervermögen	2.900,- €
	042 424 010	6865000	Rückfluss für Ausleihg.	29.300,- €
Auszahlungen:	042 424 010	7315000	Betriebskostenzuschuss	5.116.800,- €
	042 424 010	7315002	sonst. Zuschuss/Kredittilgung	29.300,- €
	I 42401028	7815000	Invest/ Sportplatz Branitz	20.000,- €
	I 42401029	7815000	Invest/ Paralympisches Zentrum	133.700,- €

* ergebniswirksame Auflösung von städtischen Investitionszuschüssen, korrespondiert mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten des Eigenbetriebes (kann in der Höhe jedoch abweichen)

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**Ergebnishaushalt:** Produkt/Sachkonto

Erträge:
Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:
Auszahlungen:

3. Folgekosten: